

An die  
 Stadt Petershagen  
 - Hauptverwaltung -  
 Sicherheit und Ordnung  
 Bahnhofstraße 63  
 32469 Petershagen



## Antrag auf

**Erteilung der Erlaubnis**  **Gültigkeitsverlängerung gem. § 4 Landeshundegesetz (LHundG) NRW zur Haltung eines**

**Gefährlichen Hundes gem. § 3 LHundG NRW**

(Pittbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier und Bullterrier und deren Kreuzungen untereinander sowie deren Kreuzungen mit anderen Hunden bzw. Hund, bei dem durch den amtlichen Tierarzt die Gefährlichkeit festgestellt worden ist)

**Hundes bestimmter Rassen gem. § 10 LHundG NRW**

(Alano, American Bulldog, Bullmastiff, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Fila Brasileiro, Dogo Argentino, Rottweiler und Tosa Inu sowie deren Kreuzungen untereinander sowie mit anderen Hunden)

**Befreiung von der generellen**  **Leinenpflicht**  **Maulkorbpflicht**

**Ggf. Erläuterungen:**

## Antragsteller

<b>Name, Vorname</b>	
<b>Geburtsdatum</b>	
<b>Geburtsort</b>	
<b>Staatsangehörigkeit</b>	
<b>PLZ, Wohnort</b>	
<b>Straße, Hausnummer</b>	
<b>Familienstand</b>	
<b>Fon</b>	
<b>Handy/Mobil</b>	
<b>Mail</b>	
<b>Ist ein Straf- oder Bußgeldverfahren anhängig</b>	<input type="checkbox"/> <b>Nein</b> <input type="checkbox"/> <b>Ja</b> <i>(bitte zuständige Behörde angeben)</i>

# Angaben zum Hund

<b>Name des Tieres</b>		
<b>Herkunft</b>	<input type="checkbox"/> Tierheim	<input type="checkbox"/> Privat (Bitte Angabe zum Abgebenden)
<b>Rasse des Tieres (gefährlicher Hund)</b>	<input type="checkbox"/> Pittbull Terrier <input type="checkbox"/> American Staffordshire Terrier <input type="checkbox"/> Staffordshire Bullterrier <input type="checkbox"/> Bullterrier <input type="checkbox"/> Kreuzungen untereinander <input type="checkbox"/> Kreuzungen mit anderen Hunden der Rasse <input type="checkbox"/> Hund, bei dem durch den amtlichen Tierarzt die Gefährlichkeit festgestellt worden ist	
<b>Haltungsgrund:</b>		
<b>(Hund bestimmter Rassen)</b>	<input type="checkbox"/> Alano <input type="checkbox"/> American Bulldog <input type="checkbox"/> Bullmastiff, Mastiff <input type="checkbox"/> Mastino Espanol <input type="checkbox"/> Mastino Napoletano <input type="checkbox"/> Fila Brasileiro <input type="checkbox"/> Dogo Argentino <input type="checkbox"/> Rottweiler <input type="checkbox"/> Tosa Inu <input type="checkbox"/> Kreuzungen untereinander <input type="checkbox"/> Kreuzung mit anderen Hunden (z.B. Old English Bulldog)	
<b>Wurfstag</b>		
<b>Alter</b>		
<b>Geschlecht</b>	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
<b>Fellfarbe / besondere Kennzeichen</b>		
<b>Haltung seit</b>		
<b>Haltungsort</b>	<input type="checkbox"/> Haus/Wohnung	<input type="checkbox"/> Hundezwinger <input type="checkbox"/> Garten <input type="checkbox"/> Firmengelände (Bitte Formblatt Unterbringung ausfüllen!)
<b>Größe a) aktuell</b>	a)	cm
<b>b) ausgewachsen</b>	b)	cm
<b>Gewicht a) aktuell</b>	a)	kg
<b>b) ausgewachsen</b>	b)	kg
<b>Kastriert</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<b>Chip-Nummer:</b>		
<b>Tierhalter- /Hundehaftpflichtversicherung</b>		

Mir ist bekannt, dass Ordnungswidrigkeiten nach dem LHundG NRW gem. § 20 Abs. 3 mit einer Geldbuße von bis zu 100.000 € geahndet werden können

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Antragsteller), Datum

## **Erforderliche Unterlagen**

(bitte Unterlagen vollständig und in Kopie beifügen)

1. Nachweis der **Sachkunde** für Hunde nach § 3 bzw. 10 LHundG NRW Sachkundebescheinigung des Veterinärämtes (Fon: 0571/807 24041)

### Alternativ:

- Tierärztin und Tierarzt sowie Inhaberin und Inhaber einer Berufserlaubnis nach § 11 der Bundes-Tierärzteordnung
  - Inhaberin und Inhaber eines Jagdscheines oder mit erfolgreich abgelegter Jägerprüfung
  - Inhaberin und Inhaber einer Erlaubnis nach § 11 Absatz 1 Nummer 3 Buchstabe a oder b des Tierschutzgesetzes zur Zucht oder Haltung von Hunden oder zum Handel mit Hunden
  - Polizeihundeführerin und Polizeihundeführer
  - Anerkannte Sachverständige und anerkannter Sachverständiger nach § 10 Absatz 3 Landeshundegesetz Nordrhein-Westfalen
  - Sachkundebescheinigung von einer oder einem anerkannten Sachverständigen oder sachverständigen Stelle (nur für Hunde nach § 10 LHundG NRW)
2. Nachweis einer **Tierhalterhaftpflichtversicherung** (Kopie Versicherungspolice, Mindestdeckung 500.000 Euro Personenschäden und 250.000 Euro Sachschäden)
  3. Nachweis der **Mikrochipkennzeichnung** des Hundes (Aufkleber oder Kopie Impfausweis oder Tassoausweis)
  4. Nachweis der Zuverlässigkeit durch Vorlage eines **Führungszeugnisses** (Auszug aus dem Bundeszentralregister, Auskunftsort O → Antrag bitte in Ihrem Einwohnermeldeamt stellen)
  5. Kopie Abgabevertrag des Tierheims bei gefährlichen Hunden nach § 3 LHundG NRW

### Haltungsgrund „gefährlicher Hund“:

*Wer ein "öffentliches Interesse" nachweisen muss, der muss belegen können, dass die Haltung eines gefährlichen Hundes mit einem gewissen Nutzen für die Allgemeinheit verbunden ist. Das öffentliche Interesse liegt zum Beispiel vor, wenn Sie Ihren Hund aus einem Tierheim übernommen haben.*

*Ein privates Interesse an der Hundehaltung hingegen wird i.d.R. nur anerkannt, wenn Ihr Hund eine spezielle Ausbildung erhalten hat, wie Blindenführhund oder Rettungshund und entsprechend dieser Ausbildung eingesetzt wird.*

### Kontaktdaten:

Rubin, Markus  
Hauptverwaltung  
Sicherheit und Ordnung  
Lahde, Zimmer 5  
Telefon 05702 822 – 212  
Telefax 05702 822 – 298  
m.rubin@petershagen.de

### Verwaltungsgebäude

Bahnhofstraße 63  
32469 Petershagen-Lahde  
Telefon 05702 8220  
info@petershagen.de  
www.petershagen.de

### Sprechzeiten

Mo – Fr 08.30 – 12.30 Uhr  
Mo + Do 14.00 – 17.30 Uhr

## **Hinweis – Ausbruchsichere Unterbringung —**

### 1. Gebäude

Von einer ausbruchsicheren Unterbringung kann ausgegangen werden, wenn der Hund im Haus gehalten wird. Dabei ist vom Tierhalter sicherzustellen, dass Ausgangsmöglichkeiten verschlossen werden und das Tier nicht in der Lage ist, diese selbstständig zu öffnen.

### 2. Zwinger

Von einer ausbruchsicheren Zwingerhaltung kann ausgegangen werden, wenn der Hund diesen nicht gegen den Willen des Halters verlassen kann.

Der Zwinger sollte folgenden Mindestanforderungen genügen:

- Bauweise/-material:  
Aus Holz, Metall, ummanteltem Draht (Maschengröße möglichst 3 x 3 cm, Drahtstärke 4 mm) und Pfosten oder mineralischen Baustoffen gefertigt, wobei die den Zwinger bildenden Elemente/Baustoffe fest miteinander verbunden und mit dem Untergrund verankert sein müssen.
- Höhe der Einfriedung:  
Mindestens 1,80 m mit zum Zwingerinneren abgewinkelten (45°) Abweisern; ohne Abweiser mindestens 2,00 m hoch. Eine Höhenbegrenzung ist nicht notwendig, wenn der Zwinger nach oben allseits geschlossen ist.
- Untergrabschutz:  
Gesamthaft befestigter Zwingerinnenbereich oder alternativ entlang der Seiten gelegter Plattenweg.  
Bei unbefestigter Bodenfläche mindestens bis zu einer Tiefe von 0,25 m eingelassener Draht oder ein mit gleicher Wirkung behafteter Baustoff (z. B. Baustahlmatten etc.).
- Zugänge:  
Fest verschließbare Türen aus den o. a. Materialien, die vom Tier nicht geöffnet werden können.

### 3. Anbindung

Die Anbindevorrichtung besteht aus:

- Laufvorrichtung (Metallschiene, -seil), die an mindestens zwei Punkten fest verankert ist
- Laufseil/-kette aus Metall, die mittels eines drehbaren Wirbels an einem frei gleitenden metallenen Laufkettenring an der Laufvorrichtung befestigt ist

Die Anbindung des Hundes:

- metallenes Laufseil/-kette, mittels eines drehbaren Wirbels an dem reißfesten Halsband/Brustgeschirr des Hundes befestigt

### 4. Grundstück

Bzgl. der Ausgestaltung einer ausbruchsicheren Einfriedung wird auf die Vorgaben bei der Zwingerhaltung verwiesen. Gleiches gilt für die Zugangsmöglichkeiten.

**Formblatt**  
**- Unterbringung Hund -**

**Angaben zur ausbruchsicheren/verhaltensgerechten Unterbringung:**

Bitte machen Sie Angaben für die in Ihrem Fall zutreffende Art der Unterbringung

Mein Hund wird **ständig** im/in der

Haus/Wohnung

untergebracht.

Kann das Tier die Räumlichkeiten gegen  
Ihren Willen verlassen:

ja  nein

Mein Hund wird **ständig** im

Zwinger

untergebracht.

Bauweise

Holz

Metalldraht/Pfosten

Beton

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Höhe der Einfriedung: \_\_\_\_\_ m

Verschluss des Zwingers  
nach oben

ja  nein

Untergrabschutz

ja  nein

Größe (ohne Schutzraum) \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Mindestbreite des Zwingers entspricht  
mindestens der Körperlänge des Hundes

ja  nein

Schutzraum/Hütte im Zwinger vorhanden

ja  nein

Boden der Hütte wärmegeklämmt

ja  nein

Material

Holzboden

Einstreu

Sonstiges \_\_\_\_\_

Größe des Schutzraumes

Länge \_\_\_\_\_ m

Breite \_\_\_\_\_ m

Höhe \_\_\_\_\_ m

Zugangsöffnung zum Schutzraum

Breite \_\_\_\_\_ m

Höhe \_\_\_\_\_ m

Ist mindestens eine Seite des Zwingers so gefertigt, dass Sicht nach außen besteht?

ja  nein

Bodenbereich des Zwingers

Material

gewachsener Boden/Sand

Gras/Rasen

Holz

Beton/Steinplatten

Sonstiges \_\_\_\_\_

Kann Flüssigkeit (z. B. Urin) ablaufen oder versickern?

ja  nein

Mein Hund wird **ständig** in

Anbindehaltung

untergebracht.

Material der Anbindung

Metall (Kette/Seil)

Kunststoff

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Schutzraum/Hütte im Bereich der Anbindung vorhanden

ja  nein

Kann diese vom Hund ohne Probleme aufgesucht werden

ja  nein

Boden des Schutzraumes/der Hütte wärmegeklämmt

ja  nein

Material

Holzboden

Einstreu

Sonstiges \_\_\_\_\_

Größe des Schutzraumes

Länge \_\_\_\_\_ m

Breite \_\_\_\_\_ m

Höhe \_\_\_\_\_ m

Zugangsöffnung zum Schutzraum

Breite \_\_\_\_\_ m

Höhe \_\_\_\_\_ m

Ist eine Laufleine vorhanden

ja  nein

Weist die Anbindung 2 drehbare Wirbel auf

ja  nein

- Ist eine mindestens 6 m Laufvorrichtung vorhanden  ja  nein
- Kann die Laufleine auf der Laufvorrichtung frei gleiten  ja  nein
- Hat der Hund zur Seite jeweils 2,50 m Seitenspielraum  ja  nein

Mein Hund wird **ständig** auf dem

Grundstück

untergebracht.

- Der Unterbringungsbereich ist eingefriedet.  ja  nein

- Bauweise
- Holz
- Metalldraht/Pfosten
- Beton
- Pflanzen/Hecke
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

Höhe der Einfriedung (gemessen an der tiefsten Stelle): \_\_\_\_\_ m

- Abwinkelung der Einfriedung zur Grundstücksseite  ja  nein

- Besteht ein Schutz gegen Untergraben der Einfriedung  ja  nein
- Tiefe des Untergrabschutzes \_\_\_\_\_ m

- Schutzraum/Hütte vorhanden, die das Tier aufsuchen kann  ja  nein

- Kann diese vom Hund ohne Probleme aufgesucht werden  ja  nein

- Boden des Schutzraumes/der Hütte wärmegeämmt  ja  nein
- Material

- Holzboden
- Einstreu
- Sonstiges \_\_\_\_\_

Größe des Schutzraumes Länge \_\_\_\_\_ m

Breite \_\_\_\_\_ m

Höhe \_\_\_\_\_ m

Zugangsöffnung zum Schutzraum Breite \_\_\_\_\_ m

Höhe \_\_\_\_\_ m

Ich betreibe **ständig** eine

sonstige Form der Unterbringung.

(kurze Beschreibung; ggf. gesondertes Blatt verwenden)

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind und dass mein Hund den zur Unterbringung gewählten Ort gegen meinen Willen nicht verlassen kann.

32469 Petershagen, den

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Hundehalters)



## Merkblatt zur Anleinplicht von Hunden



Generell sind alle Hunde in folgenden Bereichen an einer geeigneten Leine zu führen:

- in Fußgängerzonen, Haupteinkaufsbereichen und anderen innerörtlichen Bereichen, Straßen und Plätzen mit vergleichbarem Publikumsverkehr;
- in der Allgemeinheit zugänglichen, umfriedeten Park-, Garten- und Grünanlagen einschließlich Kinderspielplätzen mit Ausnahme besonders ausgewiesener Hunde-laufbereichen;
- bei öffentlichen Versammlungen, Aufzügen, Volksfesten und sonstigen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen;
- in öffentlichen Gebäuden, Schulen und Kindergärten.

Für Hunde, die ausgewachsen eine Widerristhöhe von mindestens 40 cm oder ein Gewicht von mindestens 20 kg erreichen, gilt außerhalb befriedeten Besitztums innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen Leinenpflicht.

Für **Erlaubnishunde** gilt außerhalb befriedeten Besitztums, bei Mehrfamilienhäusern in Fluren, Aufzügen, Treppenhäusern und auf Zuwegen, auf öffentlichen Straßen und Plätzen, in öffentlichen Verkehrsmitteln und in öffentlichen Räumen Leinen- und Maulkorbpflicht. Die Leine soll nicht länger als 1,5 m sein.

- **Körperliche Konstitution**  
Beim Ausführen des Erlaubnishundes müssen Sie in der Lage sein, den Hund sicher an der Leine zu führen. Dasselbe gilt auch für eine von Ihnen beauftragte Aufsichtsperson.
- **Weitergabe / Überlassung des Hundes**  
Sie dürfen Ihren Hund nur an Personen weitergeben, die die Erlaubnisvoraussetzungen erfüllen. Ein Verstoß hiergegen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld bis zu 300 € geahndet werden kann. Eine Weitergabe an Privatpersonen ist innerhalb von NRW nicht möglich, da hier das erforderliche öffentliche Interesse fehlt.
- **Mitführen der Erlaubnis**  
Eine Kopie der Erlaubnis müssen Sie beim Spazierengehen **immer** mitführen.
- **Genereller Maulkorb- und Anleinzwang**  
Der Hund darf nur mit Maulkorb (Hunde ab Vollendung des sechsten Lebensmonats) und Leine (maximal 1,5 Meter) ausgeführt werden. Ein Verstoß hiergegen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld bis zu 250 € geahndet werden kann. Vom Maulkorb- oder Anleinzwang können Sie eine Ausnahmegenehmigung beantragen. Sie kann Ihnen erteilt werden, wenn Sie und Ihr Hund einen Verhaltenstest erfolgreich absolvieren (Antrag wie Erlaubnis Antrag).
- **Gleichzeitiges Führen mehrerer Hunde**  
Das gleichzeitige Führen mehrerer gefährlicher Hunde oder Hunde bestimmter Rassen ist nicht zulässig. Ein Verstoß hiergegen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Verwarnungs- oder Bußgeld geahndet werden kann.

### Andere gesetzliche Bestimmungen:

**Im Wald** dürfen Hunde außerhalb von Wegen nur angeleint mitgeführt werden.

**Landschaftsschutzgebiet:** Keine Anleinplicht für Hunde, solange sie sich im Einwirkungsbereich (Sicht- und Rufweite) der Aufsichtsperson befinden und niemanden beeinträchtigen.

Verbot der mutwilligen Beunruhigung von wildlebenden Tieren.

Abseits von Wegen besteht Anleinplicht.

**Naturschutzgebiet:** Für Hunde gilt generell Anleinplicht auch auf den Wegen.

Die Wege dürfen nicht verlassen werden.

**Gebiete ohne besonderen Schutz** Keine Anleinplicht für Hunde, solange sie sich im Einwirkungsbereich (Sicht- und Rufweite) der Aufsichtsperson befinden und niemanden beeinträchtigen.

**Grundsatz:** Verbot der mutwilligen Beunruhigung von wildlebenden Tieren.



## **ACHTUNG: Anzeige großer Hunde!**



## **Änderung der Gebührenordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

Am 20. Januar 2015 wurde vom Landtag eine Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung beschlossen, die eine **verpflichtende** Einführung dieser Gebühr in allen NRW-Kommunen vorsieht.

### **Tarifstelle 18a.1.10**

Entgegennahme der Anzeige über die Haltung eines (großen) Hundes  
im Sinne von § 11 Absatz 1 Landeshundegesetz (LHundG) NRW

## **Gebühr: Euro 25**

Als groß gilt, wer als ausgewachsener Hund

1. mindestens 40 Zentimeter groß wird
- oder**
2. mindestens 20 Kilo auf die Waage bringt.

Die Haltung eines solchen Hundes ist der Ordnungsbehörde von der Halterin oder dem Halter gem. § 11 LHundG NRW schriftlich anzuzeigen. Dabei kommt es nicht auf die Rassezugehörigkeit an.

„Eine Gebühr ist eine öffentlich-rechtliche Geldleistung, die aus Anlass individuell zurechenbarer, öffentlicher Leistungen dem Gebührenschuldner einseitig auferlegt wird und dazu bestimmt ist, in Anknüpfung an diese Leistung deren Kosten ganz oder teilweise zu decken.“

Im Rahmen der Haltungsprüfung und Haltungsüberwachung entstehen der Stadt Petershagen bei jeder Anzeige eines großen Hundes Aufwendungen.

**Für die Erlaubniserteilung erfolgt die Gebührenfestsetzung je nach Prüfaufwand (Tarifstelle 18 a 1 ff). Die Gebühr ist mit Erteilung des entsprechenden Erlaubnisbescheides zu entrichten.**

Für weitere Fragen stehen die Mitarbeiter der Ordnungsbehörde gerne zur Verfügung.